

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) up!fahrt

der

Joh. Vögele KG

Bahnhofstr. 143, 74348 Lauffen a.N.

Stand: 22. September 2025

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Joh. Vögele KG stellt Bürgern der Stadt Lauffen (nachfolgend "Nutzer") im Rahmen des Carsharing-Systems "up!fahrt" einen VW e-up! zur kurzzeitigen Nutzung zur Verfügung.
- (2) Diese AGB regeln die Rechte und Pflichten im Rahmen der Nutzung des Carsharing-Systems. Sie gelten für die Dauer der jeweiligen Nutzung.
- (3) Zur Teilnahme am System ist das Anlegen eines Benutzerkontos im System CaranoCloud erforderlich. Dabei müssen Nutzer ihre personenbezogenen Daten angeben und die Geltung der AGB in der jeweils gültigen Fassung bestätigen.
- (4) Mit der Reservierung des up!fahrt Fahrzeuges im Buchungsprozess kommt ein Einzelmietvertrag zwischen dem Nutzer und dem Anbieter zustande. Die vorliegenden AGB werden bei der Anmietung des Fahrzeuges durch die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) ergänzt.

§ 2 Definitionen

- (1) Als gültige Fahrerlaubnis werden europäische Führerscheine aus der Europäischen Union (EU) und/oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) akzeptiert. Nicht-EU/-EWR Führerscheine werden nur in Verbindung mit einem internationalen Führerschein oder einer beglaubigten Übersetzung des nationalen Führerscheins akzeptiert.
- (2) Als Identitätsnachweis mit Lichtbild werden ein gültiger Personalausweis oder ein Reisepass in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung akzeptiert.

§ 3 Nutzungsvoraussetzungen

- (1) Nutzer müssen von einem autorisierten Mitarbeiter der Joh. Vögele KG als Benutzer hinterlegt werden. In diesem Zusammenhang muss die Identität des Nutzers und die Gültigkeit der Fahrerlaubnis geprüft werden.
- (2) Zur Übernahme und Führung von up!fahrt Fahrzeugen sind ausschließlich natürliche Personen mit Wohnsitz in Lauffen berechtigt, die
 - a) ein Mindestalter von 18 Jahren vollendet haben und seit mindestens einem (1) Jahr in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen eines PKW sind;
 - b) die ihre gültige Fahrerlaubnis während der Miete bei sich tragen und alle darin ggf. enthaltenen Bedingungen und Auflagen erfüllen.
- (3) Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis erlischt die Fahrberechtigung für das up!fahrt Fahrzeug für die Dauer des Verlustes oder Entzuges.
- (4) Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Nutzer eine E-Mail-Bestätigung, dass der Account freigeschaltet wurde und die Buchung von Fahrzeugen möglich ist.



§ 4 Buchung und Fahrzeugübernahme

- (1) Der Nutzer bucht das Fahrzeug ausschließlich über die Web-Anwendung oder die Smartphone-App der Carsharing-Software CaranoCloud.
- (2) Die maximale Mietzeit eines Einzelmietvertrages beträgt 3 Tage oder 72 Stunden. up!fahrt behält sich das Recht vor, Einzelmietverträge jederzeit einseitig zu beenden, wenn diese die maximale Mietzeit überschreiten.
- (3) Das Fahrzeug kann maximal 3 Monate im Voraus gebucht werden. Längerfristige Buchungen werden vom System gelöscht.
- (4) Der Nutzer ist verpflichtet, das up!fahrt Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel, Schäden und grobe Verunreinigungen zu überprüfen und diese zu melden.
- (5) Die Mietzeit beginnt mit der Fahrzeugübernahme und endet, wenn der Nutzer den Mietvorgang ordnungsgemäß beendet hat (siehe § 7 Mietende).

§ 5 Preise und Abrechnung

- (1) Der jeweils geltende Tarif kann der Nutzer der up!fahrt Website entnehmen. Dabei handelt es sich um Endpreise, die die jeweilig gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer beinhalten.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich zur Zahlung der Preise für den bei Mietbeginn geltenden Tarif. Die Zahlung ist nach Abschluss der Fahrzeugmiete fällig.
- (3) Sollte die Mietzeit erheblich überschritten werden, ist up!fahrt zur Erhebung einer Nachgebühr berechtigt.
- (4) Eine Buchung kann bis 24 Stunden vor Buchungsbeginn kostenfrei storniert werden. Die Stornierung muss auf der CaranoCloud App oder im Buchungsportal erfolgen. Telefonische Stornierungen sind nicht möglich. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichtabholung des gebuchten Fahrzeuges fallen Gebühren in Höhe von 5,00 € an.
- (5) Zahlungen erfolgen ausschließlich in bar und können am Empfang der Joh. Vögele KG beglichen werden. Außerhalb der Betriebsöffnungszeiten kann die entsprechende Zahlung in einem verschlossenen und mit Namen versehen Umschlag in den Briefkasten eingeworfen werden.
- (6) Verwarnungen, Gebühren, Bußgelder, etc. aus Verkehrsverstößen gehen zu Lasten des Nutzers.

§ 6 Allgemeine Pflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet:
 - a) Schäden oder grobe Verschmutzungen unverzüglich up!fahrt mitzuteilen;
 - b) sicherzustellen, dass das up!fahrt Fahrzeug nur in verkehrs- und betriebssicherem Zustand genutzt wird;
 - c) vor Fahrtbeginn sicherzustellen, dass die Batterie ausreichende Kapazität aufweist, um das Fahrzeug wieder an den Standort zurückzubringen;
 - d) alle gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Fahrzeugbetrieb, insbesondere aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung, zu erfüllen;
 - e) im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte unverzüglich anzuhalten und up!fahrt zu kontaktieren, um abzustimmen, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann;
 - f) das up!fahrt Fahrzeug beim Verlassen gegen Diebstahl zu sichern (Fenster und Zentralverriegelung müssen verschlossen sein).
- (2) Dem Nutzer ist es untersagt:
 - a) das up!fahrt Fahrzeug zu verschmutzen oder Abfälle im up!fahrt Fahrzeug zurückzulassen;
 - b) im up!fahrt Fahrzeug zu rauchen bzw. Mitfahrern das Rauchen zu gestatten;
 - c) Tiere mit in das up!fahrt Fahrzeug zu nehmen;
 - d) das up!fahrt Fahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten, zu führen;



- e) Kinder ohne Verwendung einer erforderlichen Sitzerhöhung/Kindersitzvorrichtung zu befördern:
- f) den Beifahrerairbag zu deaktivieren, es sei denn, dies ist erforderlich, um Kinder unter Verwendung einer erforderlichen Sitzerhöhung/Kindersitzvorrichtung zu befördern und/oder die Einhaltung der Herstellerhinweise zum Thema Montage von Babyschalen zu gewährleisten;
- g) das up!fahrt Fahrzeug für Geländefahrten, Motorsportveranstaltungen, Rennen, Fahrzeugtests, Fahrschulungen oder zur gewerblichen Mitnahme von Personen oder für gewerbliche Transporte (z.B. Kurierfahrten, Pizzalieferungen) zu verwenden;
- h) das up!fahrt Fahrzeug für die Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe, soweit sie haushaltsübliche Mengen übersteigen, zu verwenden;
- mit dem up!fahrt Fahrzeug Gegenstände oder Stoffe zu transportieren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Größe, ihrer Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder den Innenraum beschädigen könnten;
- j) mehr als die gemäß Fahrzeugzulassung erlaubte Anzahl von Fahrzeuginsassen zu befördern;
- k) eigenmächtig Reparaturen oder Umbauten am up!fahrt Fahrzeug auszuführen oder ausführen zu lassen.
- (3) up!fahrt kann die Benutzung des up!fahrt Fahrzeuges untersagen, falls die Sicherheit der Fahrt beeinträchtigt erscheint oder ein vertragswidriges Verhalten vermutet wird.

§ 7 Mietende

- (1) Die Mietdauer endet sobald das Fahrzeugs auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz auf dem Firmengelände abgestellt, an das Ladenetz angeschlossen und ordnungsgemäß verschlossen ist.
- (2) Kann der Mietvorgang nicht beendet werden, ist der Nutzer in der Pflicht, dies umgehend up!fahrt zu melden und am Fahrzeug zu verbleiben, bis up!fahrt die weitere Vorgehensweise festgelegt hat
- (3) Im Falle eines Unfalls, durch den das Fahrzeug nicht mehr fortbewegt werden kann, endet die Miete spätestens mit der Übergabe des Fahrzeugs an das Abschleppunternehmen.

§ 8 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten und Reparaturen

- (1) Unfälle, Schäden und Defekte, die während der Fahrt auftreten, hat der Nutzer unverzüglich telefonisch mitzuteilen.
- (2) Unfälle, an denen das up!fahrt Fahrzeug beteiligt ist, müssen polizeilich aufgenommen werden. Verweigert die Polizei eine Unfallaufnahme, hat der Nutzer dies unverzüglich telefonisch up!fahrt mitzuteilen, damit das weitere Vorgehen mit up!fahrt abgestimmt werden kann. Dies gilt unabhängig davon, ob der Unfall selbst- oder fremdverschuldet war. Der Nutzer darf sich erst vom Unfallort entfernen, nachdem
 - a) die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist (oder, sollte eine polizeiliche Aufnahme nicht möglich sein, up!fahrt davon informiert wurde);
 - b) nach Absprache mit up!fahrt ggf. Maßnahmen zur Beweissicherung und Schadenminderung ergriffen wurden und
 - c) das Fahrzeug an ein Abschleppunternehmen übergeben, oder nach Absprache mit up!fahrt anderweitig sicher abgestellt worden ist bzw. durch den Nutzer fortbewegt wurde.
- (3) Der Nutzer darf im Falle von Unfällen, an denen das up!fahrt Fahrzeug beteiligt war, keine Haftungsübernahme oder vergleichbare Erklärung abgeben. Wird dennoch eine Haftungszusage erteilt, gilt diese nur unmittelbar für den Nutzer selbst. Weder Halter noch Versicherer sind an diese Zusage gebunden.
- (4) Im Nachgang zur Meldung eines Unfalles erhält der Nutzer ein Formular zur Schadensmeldung. Dieses ist innerhalb von 7 Tagen vollständig ausgefüllt an up!fahrt zurück zu senden. Geht innerhalb der Frist keine schriftliche Schadensmeldung ein, so kann der Unfall nicht von der Versicherung reguliert werden. up!fahrt behält sich in diesem Fall vor, dem Nutzer alle unfallbedingten Kosten, insbesondere an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen, zu belasten.



(5) Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Schäden an dem up!fahrt Fahrzeug stehen in jedem Fall up!fahrt zu. Sind derartige Leistungen an den Nutzer geflossen, muss er diese unaufgefordert an up!fahrt weiterleiten.

§ 9 Versicherungsschutz und Haftung

- (1) Das up!fahrt Fahrzeug ist haftpflichtversichert. Darüber hinaus besteht eine Haftungsbegrenzung für Schäden am up!fahrt Fahrzeug zugunsten des Nutzers, die einem Vollkaskoschutz inklusive Teilkaskoschutz mit einer Selbstbeteiligung, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, entspricht. Begünstigter des Versicherungsschutzes ist nur der für die Fahrt eingetragene Nutzer.
- (2) Für die genannte Versicherung und die entsprechende Haftungsbegrenzung gelten die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV herausgegebenen Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) in der aktuellen Fassung.
- (3) Verstößt der Nutzer gegen eine in den AKB geregelte Pflicht und führt dies zur Leistungsfreiheit des Versicherers, entfällt der Versicherungsschutz gemäß § 9 (1). Die Haftungsbegrenzung auf die (reduzierte) Selbstbeteiligung greift in diesem Fall nicht.
- (4) Wird das up!fahrt Fahrzeug während der Nutzungszeit des Nutzers beschädigt oder verursacht der Nutzer einen Schaden, haftet der Nutzer hierfür im Rahmen einer Selbstbeteiligung in Höhe von bis zu 500 €. Die Haftung des Nutzers bis zur Höhe der Selbstbeteiligung erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten, wie zum Beispiel Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten, Höherstufung der Versicherungsprämien, zusätzliche Verwaltungskosten.
- (5) Der Versicherungsschutz gilt nicht bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadenfalles.
- (6) Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadensfalles richtet sich die Haftung des Nutzer gegenüber up!fahrt nach den Maßgaben des § 81 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Die Haftungsbegrenzung auf die Höhe der Selbstbeteiligung kommt ferner im Falle eines vom Nutzer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten mechanischen Schadens durch Fehlbedienung nicht zum Tragen.
- (7) Der Nutzer haftet gegenüber up!fahrt für Schäden, die er verschuldet hat. Dies beinhaltet insbesondere die Entwendung, Beschädigung oder den Verlust des up!fahrt Fahrzeugs sowie Schlüssel und Zubehör. Im Falle der Haftung des Nutzers ohne Versicherungsschutz der Fahrzeugversicherung, stellt der Nutzer up!fahrt von Forderungen Dritter frei.

§ 10 Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

- (1) Der Nutzer willigt ein, dass der Anbieter personenbezogene Daten des Nutzers (Anrede, Name, Anschrift, Personalausweisnummer und Führerscheinnummer) gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen erhebt und verarbeitet.
- (2) Die Daten werden für eine Dauer von maximal 24 Monaten aufbewahrt.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Kontaktdaten up!fahrt:

Joh. Vögele KG info@upfahrt.com

Telefon: +49 (0) 71 33 / 98 02 0